

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 4. Sitzung vom 7. September 2023

Traktanden Nr. 218
Registratur Nr. 13.5.43 / 10.0.11
Axioma Nr. 6977

Ostermundigen, 04.07.2023 / VenMar



Reglement über die Schulorganisation; Genehmigung Teilrevision

1. Zusammenfassung und Antrag

1.1. Zusammenfassung

Die Bildungsstrategie 2017 – 2024 der Gemeinde Ostermundigen sieht eine Überprüfung der Klassenorganisation der Primarstufe und des Schulmodells auf der Sekundarstufe 1 vor. Im Juni 2021 beschloss die Schulkommission, die Fragen der Schulentwicklung gemeinsam mit den Schulleitungen und mit den Lehrpersonen anzugehen und damit gleichzeitig diese Ziele der Bildungsstrategie zu erfüllen. Der Gemeinderat hat den Projektauftrag zur Kenntnis genommen und den Auftrag für die externe Projektleitung an Markus Heinzer, Bern vergeben.

Als externe Fachperson führte Markus Heinzer die beiden Teilprojekt-Teams Zyklus 1/Zyklus 2 und Zyklus 3 während des ganzen Prozesses. In beiden Teilprojektteams waren Lehrpersonen und Schulleitungen vertreten. Der Zyklus 1 umfasst die Kindergartenklassen bis 2. Klasse der Primarstufe, der Zyklus 2 die 3. bis 6. Klasse. Die 7. bis 9. Klasse der Sekundarstufe 1 bilden zusammen den Zyklus 3.

In diversen Workshops und Sitzungen wurde die zukünftige Schulorganisation behandelt. Der Prozess wurde durch einen Ausschuss, bestehend aus Mitgliedern der Schulkommission, einer Schulleitung und der Abteilungsleitung BKS begleitet.

Im Januar und Februar 2023 hat die Schulkommission den Schlussbericht zum Projekt «Schule 2025: Überprüfung Schulmodelle» behandelt.

Die Schulkommission unterstützt den Schulentwicklungsprozess im Zyklus 3 in Richtung des Modells 4. Im aktuell gültigen «Reglement über die Schulorganisation» gibt der Artikel 5 dem Zyklus 3 das Modell 3a «Manuel» vor. Der geplante Modellwechsel im Zyklus 3 erfordert eine Teilrevision des «Reglements über die Schulorganisation».

Im Bereich Zyklus 1/2 sind weitere Schritte hin zu mehr differenziertem und selbstorganisiertem Unterricht vorgesehen. Auf die Einführung von Mehrjahrgangsklassen wird zum aktuellen Zeitpunkt verzichtet. Die weitere Schulentwicklung liegt in der Verantwortung der Schulleitungen, unterstützt von der Abteilung BKS. Im Zyklus 1/2 sind die Klassenorganisation und die Unterrichtsformen nicht im kommunalen Reglement über die Schulorganisation festgehalten.

Gemeinderat

Schiessplatzweg 1
Postfach 101
3072 Ostermundigen

Telefon +41 31 930 14 14
www.ostermundigen.ch

1.2. Antrag

Gestützt auf die nachfolgenden Ausführungen sowie Artikel 55 der Gemeindeordnung vom 24. September 2000 beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender Beschluss zu fassen

1. Die 2. Teilrevision des Reglements über die Schulorganisation, inkl. Übergangsbestimmungen wird genehmigt. Die 2. Teilrevision tritt per 1. Oktober 2023 in Kraft.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

2. Erläuterungen

2.1. Zusammenarbeitsformen auf der Sekundarstufe 1

Im Kanton Bern besuchen die Schülerinnen und Schüler in der 7. bis 9. Klasse entweder eine Realschule, eine Sekundarschule oder eine Schule, in der Real- und Sekundarschülerinnen und -schüler gemeinsam unterrichtet werden. Die Organisation obliegt den Gemeinden und erfolgt in Real-, Sekundar- oder in gemischten Klassen.

Häufige Modelle der Sekundarstufe 1 im Kanton Bern

[Zusammenarbeitsformen auf der Sekundarstufe I](#)

Link zur Internetsite Kanton Bern, Modelle mit grafischer Darstellung

a) Undurchlässige Modelle

Modell 1

Getrennte Real- und Sekundarklassen, örtlich getrennte Schulhäuser, keine Zusammenarbeitsformen

Modell 2

Getrennte Real- und Sekundarklassen, getrennter Unterricht in Deutsch, Französisch und Mathematik. In den übrigen Fächern Zusammenarbeitsformen möglich (da gleiches Schulhaus).

b) Durchlässige Modelle

Modell 3a oder «Manuel» (aktuelles Modell der Sekundarstufe 1 in Ostermundigen seit 1996)

Getrennte Real- und Sekundarklassen, Niveauunterricht in Deutsch, Französisch und Mathematik (wer in mind. 2 dieser 3 Fächer dem Sekundarschul-Niveauunterricht zugeteilt ist, besucht die Sekundarklasse), in den übrigen Fächern Zusammenarbeitsformen möglich.

Modell 3b oder «Spiegel»

Gemischte Klassen mit Real- und Sekundarschülerinnen und -schülern, Niveauunterricht in Deutsch, Französisch und Mathematik (wer in mind. 2 dieser 3 Fächer dem Sekundarschul-Niveauunterricht zugeteilt ist, ist Sekundarschülerin bzw. Sekundarschüler), in den übrigen Fächern gemeinsamer Unterricht.

Modell 4 oder «Twann»

Gemischte Klassen, Niveauunterricht in Deutsch, Französisch und Mathematik durch die gleiche Lehrperson im gleichen Raum, (wer in mind. 2 dieser 3 Fächer dem

Sekundarschul-Niveauunterricht zugeteilt ist, ist Sekundarschülerin bzw. Sekundarschüler), in den übrigen Fächern gemeinsamer Unterricht

2.2. Zyklus 3 – Argumente für einen Modellwechsel

Im Zyklus-3-Kollegium ist eine breite Aufbruchstimmung vorhanden. Während in der Umfrage von Anfang 2021 nur knapp die Hälfte der Lehrpersonen für einen Modellwechsel in Richtung von mehr Durchlässigkeit und Integration waren, sind heute über drei Viertel für das Modell 4 motiviert. Nur fünf Lehrpersonen gaben an, ausschliesslich für die Modelle 3a oder 3b motiviert zu sein.

Das Modell 4 funktioniert viel integrativer als das heutige Modell 3a, die Niveaus (Real und Sek) rücken deutlich näher zueinander, und die Durchlässigkeit wird erhöht. Das Modell vermindert die Segregation und fördert die Integration. Einer Stigmatisierung der Real-Schülerinnen und -Schüler wird entgegengewirkt. Der Übertrittsentscheid wird damit stark entlastet. Ausserdem wird im Modell 4 durch differenzierten Unterricht eine noch stärker individualisierte Förderung möglich. Die Schülerinnen und Schüler lernen in den gemischten Klassen ganz natürlich, mit Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten zusammenzuarbeiten und erwerben dabei wichtige soziale Kompetenzen.

Auf der organisatorischen Seite ermöglicht das Modell 4 ausgeglichene Klassengrössen als das Modell 3a. Einfachere Stundenpläne und weniger komplexe Planung der Spezialraumnutzung sind weitere Vorteile. Mehraufwand für die Lehrpersonen entsteht primär in der Zeit des Wechsels. Differenzierte Pädagogik, und damit unterschiedliche Programme für die Schülerinnen und Schüler, sowie eine starke Zusammenarbeit unter Lehrpersonen sind heute unabhängig des Modells sowieso Standard.

Eine Aufteilung der Schülerinnen und Schüler in örtlich getrennte Real- und Sekundarklassen ist nicht mehr zeitgemäss. Mit dem Modell 4 werden alle zusammen in einer Klasse unterrichtet und besuchen ihren Niveauunterricht innerhalb ihrer Klasse. So werden unterschiedliche Zusammenarbeitsformen innerhalb der eigenen Klasse aber auch im Verbund mit anderen Klassen möglich. Was bleibt ist der Status: Eine Schülerin bzw. ein Schüler ist weiterhin entweder Real- oder Sekundarschülerin oder -schüler.

Das Modell 4 ermöglicht später auch eine Weiterentwicklung zum Modell 4 Mosaik (mit Mehrjahrgangsklassen), falls dies nach den ersten Erfahrungen erwünscht ist.

Zusammen mit der Planung des Modellwechsels muss zwingend auch die Schulraumfrage angegangen werden. Die heutigen Platzverhältnisse sowohl im Mösli wie auch in Dennigkofen entsprechen den Vorgaben und Empfehlungen des Kantons sowie auch dem Schulraumprogramm der Stadt Bern bei Weitem nicht.

Im Modell 4 ist eine Weiterführung des Spez.Sek-Niveaus nicht sinnvoll und auch nicht zu empfehlen. Keine Gemeinde im Kanton Bern führt im Modell 4 noch Spez.Sek-Klassen. Im LP-Kollegium ist eine sehr grosse Mehrheit gegen die Weiterführung des Spez.Sek-Niveaus. Auch im Erläuterungsbericht zu den Ergebnissen der Fusionsverhandlungen zwischen Bern und Ostermundigen ist mittelfristig die Aufhebung der Spez.Sek Ostermundigen vorgesehen (mit einer Übergangsphase bis zum Schuljahresbeginn 2027/28).

Mit dem Wechsel zum Modell 4 und mit der Abschaffung des Spez.Sek-Niveaus passt die Ostermundiger Schulorganisation hervorragend in eine allenfalls fusionierte Gemeinde mit der Stadt Bern.

2.3. Zyklus 1/2: Schul- und Unterrichtsentwicklung vorantreiben

Die soziale Belastung in vielen Ostermündiger Schulen und der knappe Schulraum sowie die allgemeine Belastungs- und Krisenwahrnehmung stehen aktuell zu stark im Vordergrund, als dass neben den Herausforderungen auch die Vorteile zusätzlicher Heterogenität in den Klassen fokussiert werden könnten. Ein Wechsel in Zweijahrgangsklassen ist deshalb zurzeit nicht angezeigt. Wichtig ist aber, dass die Diskussion weitergeführt und eine spätere Revision in den nächsten Jahren offengehalten werden.

Mit Jahrgangsklassen passt Ostermundigen (bei einer allfälligen Fusion) nicht sehr gut in die in den letzten Jahren verfolgten Bemühungen in Richtung von altersdurchmischem Lernen in der Stadt Bern. Allerdings sind Mehrjahrgangsklassen auch bei Weitem noch nicht in allen Berner Schulkreisen umgesetzt.

Es empfiehlt sich vorerst, in den Zyklen 1 und 2 den Umgang mit Heterogenität in gesetzten und begrenzten Rahmenbedingungen stärker zu thematisieren und weiterzuentwickeln. Im Kollegium besteht sehr wohl auch Motivation für Veränderungen (z. B. in Richtung von «Lernateliers»). Aber es braucht kleine Schritte und genügend Zeit und Planung, um die Unterrichtskompetenzen zu verändern. Allenfalls können mit Pilotprojekten Erfahrungen gesammelt werden.

Im Bereich Zyklus 1 und 2 sind die Klassenorganisation und die Unterrichtsformen nicht im kommunalen Reglement über die Schulorganisation festgehalten. Eine Weiterentwicklung liegt also in der Kompetenz der Schulleitungen.

2.4. Schulmodell der Sekundarstufe 1 – erforderlicher Schulraum

Unter Punkt 2.2 »Zyklus 3 – Argumente für einen Modellwechsel« wird darauf hingewiesen, dass mit der Planung des Schulmodellwechsels auch die Schulraumfrage angegangen werden muss. Die aktuellen Platzverhältnisse in den Schulen Dennigkofen und Möslı sind sehr eng. Für genügend Klassenzimmer werden bereits provisorische Bauten benötigt und es fehlt an Gruppenräumen. Diese Raumdefizite sind bekannt und wurden durch den Schlussbericht «Schulraumplanung Ostermundigen 2019» bestätigt (Kenntnisnahme GGR 29.08.2019). Eine Entspannung der Situation wird erst mit der Inbetriebnahme der Schulanlage Rothus, voraussichtlich ab Schuljahr 2027/28, erwirkt.

Mehr Schulraum auf der Sekundarstufe 1 wird unabhängig des Schulmodells benötigt. Für einen zeitgemässen Unterricht braucht es sowohl mit dem heutigen Modell 3a als auch mit dem angestrebten Modell 4 eine genügende Anzahl an Gruppenräumen. Mit dem Bauprojekt Rothus sollen die Richtwerte der Schulraumplanung umgesetzt werden. Mit der Inbetriebnahme der Schulanlage Rothus ziehen 12 Klassen um und dadurch werden die Schulanlagen Dennigkofen und Möslı entlastet. In diesen beiden Anlagen entsteht dadurch Raum für zusätzliche Klassen der Primarstufe und benötigte Gruppenräume.

Das Modell 4 ermöglicht ausgeglichene Klassengrössen als das Modell 3a, da die Real- und Sekundarschülerinnen und -schüler gleichmässig auf die Klassen verteilt werden können und nicht fixen Klassen zugeteilt werden müssen. Ein weiterer Vorteil ist, dass die Schülerinnen und Schüler ihren Niveauunterricht innerhalb der Stammklassen besuchen und dafür nicht in eine andere Klasse wechseln müssen. Dadurch kommt es zu einer erheblichen Erleichterung der Stundenplanung, da nicht mehrere Klassen parallel gelegt werden müssen. So können auch Spezialräume und Turnhallen flexibler belegt werden. Mit dem Schulmodell 4 kann die Schulraumsituation daher leicht entschärft werden.

2.5. Erläuterungen zur Teilrevision «Reglement über die Schulorganisation»

Mit dem Schulmodell kann eine Gemeinde auf veränderte Schülerinnen- und Schülerzahlen reagieren. Der Entscheid über das genaue Schulmodell sollte deshalb in der Kompetenz der Schulkommission und des Gemeinderates liegen. Dies empfehlen auch die Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern und die Schulinspektorate. Daher soll im Reglement neu nur noch der Hinweis auf ein durchlässiges Schulmodell aufgeführt werden.

Der ganze Artikel 5 soll gestrichen und ersetzt werden durch den Satz: «Die Zyklus-3-Schülerinnen und -Schüler werden in einem durchlässigen Schulmodell unterrichtet».

Die Artikel 26 und 27, Aufgabenhilfe und Angebote in der unterrichtsfreien Zeit, werden ersatzlos gestrichen. Aus finanziellen Gründen wurden die Aufgabenhilfe und die Angebote in der unterrichtsfreien Zeit (Lektionen vollständig durch die Gemeinde finanziert) abgeschafft. Mit dem Lehrplan 21 wurde die Zeit für Hausaufgaben reduziert und die Aufgabenhilfe ist daher nicht mehr sinnvoll.

2.6. Zeitpunkt Wechsel des Schulmodells im Zyklus 3

Die Schulkommission wird dem Gemeinderat bis spätestens Ende Dezember 2023 den Wechsel zum Modell 4 beantragen. So können die neuen 7. Klassen ab Sommer 2024 mit dem neuen Modell starten. Bei der Planung des Modellwechsels wird die Wiederinbetriebnahme des Rothus mitbedacht.

2.7. Aufhebung Spez.Sek-Klassen

Wie im Schlussbericht erwähnt, macht eine Weiterführung der Spez.Sek-Klassen im Modell 4 keinen Sinn mehr. Seit der Einführung dieser Klassen in Ostermundigen haben sich die grundlegenden Rahmenbedingungen stark verändert: Das Gymnasium dauert heute für alle Schülerinnen und Schüler (SuS) 4 Jahre. Ein Übertritt ins erste Gymnasiums-Jahr ist für alle SuS ab der achten oder ab der neunten Klasse möglich. Für alle SuS ist das Übertrittsverfahren ins Gymnasium gleich, egal ob sie aus einer Spez.Sek oder einer normalen Sek kommen. Im Gegensatz zu früher gibt es für die Spez.Sek keinen speziellen Lehrplan mehr (Lehrplan21). Auch die Ausbildung und Qualifikation der unterrichtenden Lehrpersonen unterscheidet sich nicht: Das heutige Masterstudium ist auf die gesamte Sekundarstufe 1 (Zyklus 3) ausgelegt und schafft die Qualifikation für alle Zusammenarbeitsformen und Schultypen des Zyklus 3. Die Schulkommission und der Gemeinderat beabsichtigen deshalb die Spez.Sek-Klassen aufzuheben. Diese waren bisher im Artikel 5 Abs. 3 des Reglements über die Schulorganisation aufgeführt. In den vorgeschlagenen Übergangsbestimmungen (Beschluss GGR) wird eine Aufhebung der Spez.Sek-Klassen ab Schuljahr 2024/25 vorgeschlagen.

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten
Präsident



Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin

Beilagen:

- Beilage 1, Reglement über die Schulorganisation (Vergleich)
- Beilage 2, Übergangsbestimmungen zur 2. Teilrevision des Reglements über die Schulorganisation
- Beilage 3, Schlussbericht Projekt «Schule 2025: Überprüfung Schulmodelle»
- Beilage 4, Projektskizze Lernateliers